

Zielsetzung des Bildungsganges

Der einjährige schulische Bildungsgang vermittelt die praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Tischlerausbildung im ersten Ausbildungsjahr. Ein erfolgreicher Besuch des Bildungsganges ermöglicht die Fortsetzung der Ausbildung in einem Betrieb.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule I nehmen wir Schülerinnen und Schüler auf, die die Berufsreife (Hauptschulabschluss) oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzen.

Die Berufsfachschule I, Fachrichtung Gewerbe und Technik, Schwerpunkt Holztechnik, ist ein verpflichtender Bildungsgang für den Ausbildungsberuf Tischlerin/Tischler. Es werden vorrangig Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note „befriedigend“ vorweisen und mit einem Ausbildungsbetrieb einen Vorvertrag abgeschlossen haben - mit der Absichtserklärung, nach erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres in der Berufsfachschule I die Berufsausbildung im Betrieb fortzusetzen.

Lernmittel

Es wird kein Schulgeld erhoben. Die erforderlichen Lernmittel können als Schulbuchpaket ausgeliehen werden (Anmeldung über das Internetportal www.LMF-online.rlp.de).

Für das Schuljahr entstehen **Materialkosten für den fachpraktischen Unterricht**, die auf Anforderung des Klassenleiters auf das Schulkonto zu überweisen sind.

Praktikum

Im zweiten Halbjahr wird ein verpflichtendes vierwöchiges Praktikum durchgeführt.

Fortführung der Ausbildung

Schülerinnen und Schüler, die einen Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben und die BFI erfolgreich abgeschlossen haben, setzen ihre Ausbildung zur Tischlerin/zum Tischler in diesem oder einem anderen Betrieb im 2. Ausbildungsjahr fort.

Ein erfolgreicher Besuch des Bildungsganges ermöglicht die Aufnahme in eine Berufsfachschule II Technik (in Worms oder Mainz).

Anmeldung/Aufnahme

Anmeldeschluss ist der 1. März eines jeden Jahres.

Es sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Ausgefüllter Anmeldebogen (erhältlich im Sekretariat der Schule),
2. beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das zur Aufnahme berechtigt. Wenn die Berufsreife oder der gleichwertige Abschluss erst mit Ablauf des Schuljahres erworben wird, ist eine Kopie des letzten Zeugnisses vorzulegen.
3. Lebenslauf

Stand: Januar 2014

